

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 BernBern, 19. Mai 2017
Revision ChemV / MM

Revisionen der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die Bestrebungen der Verwaltung, den rasanten internationalen Entwicklungen im Bereich Chemikalien Rechnung zu tragen und eine regelmässige Aktualisierung der Verordnungen voranzutreiben. Ziel war es, das Schutzniveau zu garantieren und Handelshemmnisse zu vermeiden. Mit dieser Vorlage wird aus Sicht der FDP jedoch das Gegenteil erreicht. Es handelt sich u.a. um eine übereilte «Übernahme» von noch nicht beschlossenen und zukünftigen EU-Regulierungen, die den Schweizer Unternehmen eine unnötige Ausweitung des administrativen Aufwandes zur Wahrnehmung von Meldepflichten aufbürden. Die FDP lehnt darum die Anpassung der Chemikalienverordnung ab.

Meldepflicht und Verwendung von Nanomaterialien

Die FDP lehnt eine generelle Meldepflicht für Nanomaterialien ohne Untergrenze und Gefährdungspotential ab. Eine Massnahme, deren einziger Zweck darin besteht, die Datenlage zu verbessern und Mehraufwand ohne wirklichen Mehrwert zu schaffen, widerspricht einer zurückhaltenden und schlanken Gesetzgebung. Die bestehende Regelung für Nanomaterialien in der ChemV zur Selbstkontrolle, Meldepflicht, Verwendung etc. ist ausreichend.

Mit dem vorliegenden Vorschlag muss sogar befürchtet werden, dass auch nachgeschaltete Anwender, die nanomaterialhaltige Zubereitungen wie Farben oder Lacke zum beruflichen Eigenverbrauch importieren bzw. verwenden, meldepflichtig werden. Davon dürften insbesondere KMU wie Malergeschäfte oder Coiffeursalons negativ betroffen sein. Im Übrigen hat auch die EU aufgrund des fraglichen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses auf ein europäisches Register für Nanomaterialien verzichtet. Will der Bundesrat an einer generellen Meldepflicht unabhängig vom Gefährdungspotenzial festhalten, fordert die FDP zumindest die Definition eines Bagatellschwellenwertes. Damit kann der Kreis der betroffenen Unternehmen auf ein sinnvolles Mass beschränkt werden.

Meldepflicht für chemische Zwischenprodukte

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung soll bereits das Inverkehrbringen von allen chemischen Zwischenprodukten unter die Meldepflicht gestellt werden. Dies führt in der konkreten Umsetzung dazu, dass auch beim Import von Zwischenprodukten für den Eigenverbrauch eine Meldung notwendig wird und entsprechend ein grosser Zusatzaufwand entsteht. Dies ist störend, widerspricht der bestehenden und funktionierenden Selbstregulierung und wird folglich von der FDP abgelehnt.

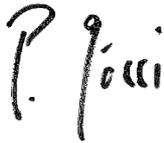
Einführung der eindeutigen Formelkennung

Die Einführung der eindeutigen Formelkennung bzw. Unique Formula Identifier (UFI) ist zwar grundsätzlich sinnvoll, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Ansonsten muss die Schweiz im Nachgang ihr System wieder anpassen, da die genauen Parameter des UFI in der EU aktuell noch diskutiert bzw. definiert werden. Es ist deshalb abzuwarten, bis der UFI in der EU definitiv eingeführt wurde.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz